

AUSSCHREIBUNG zum DAR-Turnier 2019

(51. Verbandsturnier des DAR)

Breitensportliche Veranstaltung (BV) für eine besonders definierte

Zielgruppe: ehemalige und aktive Studentenreiter

Veranstalter: Deutscher Akademischer Reiterverband (DAR)
 Ort: RV Engter e.V., Stiegeweg 71, 49565 Bramsche
 Termin: 27. und 28.07.2019
 Nennungsschluss: 01.06.2019
 Verantwortlich: Kristin Auf der Masch
 Sebastian Apmann
 Richter: Katja Bentler, Ulrike Hartmann
 Parcourschef Sebastian Apmann

A. Wettbewerbe

1. Dressur (K.O.-System in 4 Runden)

1.1. Dressurwettbewerb (A3)

Teilnehmer: 3 Teilnehmer/innen jeder Mannschaft
 Aufgabe: A3 Aufgabenheft 2018
 (Abteilung nach Kommando durch den Equipechef)
 Beurteilung: WBO Teil II, analog WB 245 unter besonderer
 Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers
 Ausrüstung: analog WB 245 (Trense)
 Im Rahmen diesem Teilwettbewerb erhält jede Mannschaft eine Wertnote zwischen 0
 und 10 für den Gesamteindruck der Abteilung.

1.2. Dressurwettbewerb (L2)

Teilnehmer: 12.K.O.-Sieger aus Wettbewerb 1.1
 Aufgabe: L2 Aufgabenheft 2018 (nach Kommando)
 Beurteilung: WBO Teil II, analog WB 245 unter besonderer
 Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers
 Ausrüstung: analog WB 245 (Trense)

1.3. Dressurwettbewerb (L5)

Teilnehmer: 4 K.O.-Sieger aus WB 1.2.
 Aufgabe: L5 (nach Kommando)
 Beurteilung: WBO Teil II, analog WB 245 unter besonderer
 Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers
 Ausrüstung: analog § 70 LPO (Kandare mit Unterlegtrense)

1.4. Dressurwettbewerb (Finale – M3)

Teilnehmer: 2 K.O.-Sieger aus Wettbewerb 1.3
Aufgabe: M3 (nach Kommando)
Beurteilung: analog WB 245 unter besonderer
Berücksichtigung von Sitz und Einwirkung des Teilnehmers
Ausrüstung: analog LPO § 70 (Kandare mit Unterlegtrense)

Sieger in der Dressur ist der Sieger des Wettbewerb 1.4., sein Gegner ist Zweiter. Die weitere Platzierung erfolgt nach Wertnotendifferenz zu dem jeweiligen K.O.-Sieger bis Platz 12.

2. Springen

2.1. Stilspringwettbewerb mit erlaubter Zeit (EZ)

Teilnehmer: 3 Teilnehmer/innen jeder Mannschaft
Richtverfahren: analog WB 265 (Stilspringen)
Anforderungen: Hindernisse bis 1,05m
Ausrüstung: analog WB 265

2.2. Stilspringwettbewerb mit erlaubter Zeit (EZ)

Teilnehmer: 12 K.O.-Sieger aus Wettbewerb 2.1
Richtverfahren: analog WB 265 (Stilspringen)
Anforderungen: Hindernisse bis 1,15m
Ausrüstung: analog WB 265

2.3. Standard-Springwettbewerb

Teilnehmer: 4 K.O.-Sieger aus WB 2.2
Richtverfahren: analog WB 266 (Springen mit Stilwertung)
Anforderungen: Hindernisse bis 1,15m
Ausrüstung: analog WB 266

2.4. Standard-Springwettbewerb

Teilnehmer: 2 K.O.-Sieger aus Wettbewerb 2.3
 Richtverfahren: analog WB 266 (Springen mit Stilwertung)
 Anforderungen: Hindernisse bis 1,25m
 Ausrüstung: analog WB 266

Sieger im Springen ist der Sieger des Wettbewerbs 2.4., sein Gegner ist Zweiter. Die weitere Platzierung erfolgt nach Wertnotendifferenz zu dem jeweiligen K.O.-Sieger bis Platz 12.

3. Kombinierte Einzelwertung.

Hierzu werden die Ergebnisse aus den Wettbewerben 1. und 2. zusammengefasst. In der Wertung berücksichtigt werden ausschließlich Teilnehmer, die an beiden Wettbewerben teilgenommen haben. Platziert wird bis Platz 6.

4. Kombinierte Mannschaftswertung (incl. Sonderehrenpreis)

Zusätzlich werden die Mannschaften gem. der Mannschaftsnote aus dem Wettbewerb 1.1 platziert. Für die Rangierung werden, ebenso wie für die Rangierungen in Dressur (Einzel) und Springen Punkte vergeben. Die Sieger in den Wettbewerben 1. und 2. erhalten jeweils 0 Punkte, der Zweitplatzierte 2 Punkte, der Dritte 3 Punkte usw. Der Letztplatzierte erhält somit 36 Punkte, an dem Teilwettbewerb nicht teilnehmende Teilnehmer erhalten 37 Punkte.

Teilnehmer, die in dem gleichen Wettbewerb des K.O.-Systems aus dem weiteren Wettbewerb ausscheiden, werden in der Dressur nach der Wertnotendifferenz, zu dem jeweiligen K.O.-Sieger platziert. Bei gleicher Platzierung/Differenz erfolgt eine Punkteteilung (z.B. zwei Sechste: $(6+7)/2 = 6,5$).

Scheidet ein Teilnehmer in einem Wettbewerb aus, so wird er als schlechtester Teilnehmer der entsprechenden Runde platziert (z.B. in der ersten Runde als 36., im Halbfinale als 6.).

Die Gesamtpunktzahl pro Mannschaft ergibt sich aus den Platzierungspunkten der Einzel-Teilnehmer in Dressur und Springen zuzüglich der doppelten Punktzahl aus der Platzierung gemäß der Mannschaftsnote. Aus dieser Gesamtpunktzahl folgt die Platzierung, wobei bei Punktegleichheit die höhere Mannschaftsnote aus 1.1 entscheidet.

Für das Team mit der besten Präsentation in der A-Dressur (unter Einbeziehung des Equipechefs) gibt es einen Sonderehrenpreis.

B. Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Veranstaltung sind - diese Ausschreibung -
 - die WBO/LPO (Ausgabe 2018)
 - das Aufgabenheft zur LPO, Ausgabe 2018
 - die besonderen Bestimmungen der LK Niedersachsen maßgebend.

C. Besondere Bestimmungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind DAR-Mitglieder. Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3, höchstens 6 Teilnehmern/innen und einem Equipechef/einer Equipechefin, wobei mehr als 50% der Teilnehmer/innen inkl. Equipechef/in Altakademiker/innen sein müssen.

2. Nennungen und Nennungsschluss

Die Nennungen sind bis zum 01.06.2019 (Poststempel) zu richten an:

Anika Gausepohl
Deutscher Akademischer Reiterverband e.V.
Buschortstr. 17
33775 Versmold

Mit Abgabe der Nennung ist von jedem Teilnehmer seine bevorzugte Disziplin anzugeben (Dressur 1.1. oder Springen 2.1).

Bei großer Nachfrage behält sich der Veranstalter vor, Mannschaften mit drei Teilnehmern auf sechs Teilnehmer aufzustocken. Da das DAR-Turnier das einzige Turnier ist, auf dem die Oldies starten können, werden Oldies bei der Startplatzvergabe bevorzugt.

Das Nenngeld pro Mannschaft beträgt 90 Euro. Einzelteilnehmer zahlen mit der Nennung pro Disziplin 15 Euro.

Für zwei Mittagessen (Sa. + So.) auf der Reitanlage sowie einen Imbiss am Freitagabend und ein Buffet am Samstagabend werden pro Teilnehmer/ Equipechef/ Schlachtenbummler 55,- € erhoben. Studenten erhalten einen Nachlass auf das Verpflegungsgeld in Höhe von 15,- € (bitte Immatrikulationsbescheinigung mit der Anmeldung an die Geschäftsstelle schicken.) **Hinweis: Aus organisatorischen Gründen wird jeder Teilnehmer verpflichtet das Verpflegungspaket zu buchen und mit der Anmeldung zu bezahlen!!**

Nenngeld und der Betrag für die Verpflegung sind zusammen mit der Nennung zeitgleich zu überweisen:

DAR e.V.
IBAN DE 73 4786 0125 2731 6718 01

Schlachtenbummler melden sich ebenfalls bis zum 01.06.2019 verbindlich unter Überweisung des Verpflegungsgeldes an.

Bei Nichterfüllung der Anmeldung ist vom Angemeldeten für Ersatz zu sorgen, ansonsten verfällt der gesamte Betrag.

Die Nennungen werden nach Eingang berücksichtigt. Für Rückfragen: Anika Gausepohl
Tel. 05423-49371

3. Verlosung und Verteilung der Pferde

Die Pferde für alle Wettbewerbe werden vom Ausrichter bereitgestellt, unter den Teilnehmern verlost und von neutralen Teilnehmern abgeritten und vorgestellt. Vor Wettbewerbsbeginn werden die Pferde für die Mannschaften mannschaftsweise verlost. Die Verteilung innerhalb der Mannschaft steht den Mannschaften frei und erfolgt zwischen der Vorstellung der Pferde und dem Wettbewerbsbeginn. Sie muss in dieser Zeit an der Meldestelle bekanntgegeben werden und darf nach Wettbewerbsbeginn nicht mehr verändert werden. In allen anderen Wettbewerben werden die Pferde den Teilnehmern direkt zugelost.

4. Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen ausfallen zu lassen.

5. Pferdewechsel im Finale

Die Entscheidung, ob das Einzelfinale mit Pferdewechsel ausgetragen wird, trifft der Veranstalter nach den Halbfinalritten. Ggf. können die Finale auch in Wettbewerben der nächst höheren bzw. nächst niedrigeren Klasse ausgetragen werden.

6. Haftung

Veranstalter und Ausrichter schließen eine Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern, und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Die Teilnehmer und Besucher verzichten auf eine Inanspruchnahme von Pferdehaltern oder des Gastgebers.

7. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt auf eigene Rechnung im Hotel.

8. Sonstiges

Mit Abgabe der Nennung bzw. beim Betreten des Turniergeländes wird die Ausschreibung als verbindlich anerkannt. Anordnungen der Turnierleitung sind Folge zu leisten. Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen. Die freundlicherweise zur Verfügung gestellte Anlage sollte pfleglich behandelt und sauber verlassen werden.

Versmold, den 01.02.2019
gez. Anika Gausepohl
Geschäftsstelle des DAR e.V.